

Amtsblatt

für die Stadt Luckenwalde



32. Jahrgang – 823. Ausgabe

Mittwoch, 27. September 2023

Nummer 20 – Woche 39

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

Inhalt

Beschlüsse der 42. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 19. September 2023	2
2. Änderungssatzung vom 25.09.2023 zur Satzung der Stadt Luckenwalde über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung vom 29.06.2021, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 06.07.2022.....	4
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahIV) über die Berufung eines Wahlleiters und einer Stellvertreterin des Wahlleiters zur Kommunalwahl am 9. Juni 2024.....	5

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

**Beschlüsse der 42. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 19. September 2023**

Beschlussfassungen im öffentlichen Teil der Sitzung:

Vorlagennummer: B-7446/2023/1

Titel: 2. Änderung der Gebührensatzung für die Kita Regenbogen und die Kinder in Berliner Kindertagesstätten

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Luckenwalde über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung vom 29.06.2021 gemäß Anlage 1 (zur Beschlussvorlage).

Vorlagennummer: B-7464/2023

Titel: Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 49/2021 "Wohnanlage Beelitzer Straße 12"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Auswertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wird gebilligt (Anlage 1 der Beschlussvorlage, Stand: August 2023).
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49/2021 (Anlage 2 der Beschlussvorlage, Stand: August 2023) mit der dazugehörigen Begründung (Anlage 3 der Beschlussvorlage, Stand: 17. August 2023) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49/2021 mit der dazugehörigen Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig werden die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Vorlagennummer: B-7453/2023

Titel: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 52/2023 "Trebbiner Straße/Mühlenstraße"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Für die Fläche in der Gemarkung Luckenwalde, Flur 1, Flurstücke 71/2, 73, 74, 373, 374 sowie Flur 14, Flurstück 245/3 soll der Bebauungsplan Nr. 52/2023 „Trebbiner Straße/ Mühlenstraße“ aufgestellt werden (siehe Anlage 1 der Beschlussvorlage).
2. Der Bebauungsplan erfüllt die Kriterien des § 13a BauGB und soll demnach als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte durchzuführen:
Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit frühzeitig die Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen unterrichten zu lassen und sich zur Planung zu äußern.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und zur Äußerung sachdienlicher Hinweise aufzufordern.
4. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, einen städtebaulichen Vertrag zur teilweisen Übertragung der Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52/2023 „Trebbiner Straße/ Mühlenstraße“ der Stadt Luckenwalde gemäß § 11 BauGB abzuschließen.

Vorlagennummer: B-7462/2023

Titel: Vorbereitung Grundstücksverkauf Große Weinbergstraße 42

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Verkauf der Liegenschaft Große Weinbergstraße 42 vorzubereiten.

Vorlagennummer: B-7465/2023

Titel: Satzung zum BürgerBudget der Stadt Luckenwalde

Die Vorlage wurde zur Beratung in den Finanzausschuss und Hauptausschuss verwiesen.

Vorlagennummer: B-7471/2023

Titel: Bildung eines Wahlkreises zur Kommunalwahl 2024

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde (Kommunalwahl 2024) wird ein Wahlkreis gebildet. Der Wahlkreis umfasst das Wahlgebiet der Stadt Luckenwalde für die Dauer der Wahlperiode 2024 - 2029.

Vorlagennummer: B-7470/2023

Titel: Berufung Wahlleitung für die Kommunalwahl 2024 - Wahlperiode 2024 - 2029

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Herr Hubert Dalbock wird für die Kommunalwahl 2024 zum Wahlleiter für das Wahlgebiet der Stadt Luckenwalde berufen.
2. Frau Britta Jähner wird für die Kommunalwahl 2024 zur Stellvertreterin des Wahlleiters für das Wahlgebiet der Stadt Luckenwalde berufen.

Vorlagennummer: A-7070/2023

Titel: Straßennamensgebung „Erich-Mendelsohn-Straße“ - Fraktion DIE LINKE/BV

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Die Verbindungsstraße zwischen Industriestraße und Dämmchenweg erhält den Namen Erich-Mendelsohn-Straße. Die derzeitige Namensgebung „Dr. Georg-Schaeffler-Straße“ wird aufgegeben unter Aufhebung des Beschlusses B-4685/2008. Die Bürgermeisterin wird mit der unverzüglichen Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

Beschlussfassung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung:

Vorlagennummer: B-7463/2023

Titel: Verkauf Grundstück am Zapfholzweg, Gemarkung Frankenfelde, Flur 6, Teilfläche Flurstück 303

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Von dem Grundstück im Gewerbegebiet Zapfholzweg, 14943 Luckenwalde, Carl-Dietrich-Harries-Straße, Gemarkung Frankenfelde, Flur 6 wird eine Teilfläche des Flurstücks 303 in Größe von insgesamt ca. 4.000 m² verkauft.
2. Der Verkauf erfolgt mindestens zum Verkehrswert. Zuzüglich zum Kaufpreis trägt der Erwerber die Kosten für den Kaufvertrag, seiner Umsetzung und die Teilungsvermessung.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Antrag des Käufers im Kaufvertrag eine Belastungsvollmacht in Höhe des Kaufpreises zuzüglich ggf. auf dem Grundstück durchzuführender Investitionen nebst Zinsen bis zu einer Höhe von 20 % und Nebenkosten bis zu einer Höhe von 10 % zu erteilen.
4. Das Grundstück ist entbehrlich. Wie sich aus der Vorlage ergibt, ist eine öffentliche Nutzung nicht vorgesehen.
5. Der Beschluss Vorlagen-Nr. B-7231/2021 vom 22.06.2021, - Verkauf des Grundstücks Gemarkung Frankenfelde, Flur 6, Teilfläche des Flurstücks 146 (heute Flurstück 303) -, wird aufgehoben.

Luckenwalde, 20.09.2023

i. A. Britta Jähner
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

2. Änderungssatzung vom 25.09.2023 zur Satzung der Stadt Luckenwalde über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung vom 29.06.2021, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 06.07.2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S.6) und § 90 Abs. 1 Nr. 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2824; 2023 I Nr. 19), der §§ 17, 17a und 18 Abs. 2 Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 16], S.384) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 (GVBl. I/23, [Nr. 13], S.4 in ihrer Sitzung am 19.09.2023 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Luckenwalde über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung vom 29.06.2021 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 06.07.2022 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Luckenwalde über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung vom 29.06.2021 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 06.07.2022 wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 5 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 3 wird das Jahr „2022“ durch das Jahr „2023“ ersetzt und der Betrag „43,20 €“ wird durch den Betrag „44,81 €“ ersetzt.
- b) In Satz 4 wird der Betrag „2,16 €“ durch den Betrag „2,61 €“ ersetzt.

2. In Absatz 6 Satz 2 wird der Betrag „2,16 €“ durch den Betrag „2,61 €“ ersetzt.

2. § 5 Absatz 3 Satz 4 wird wie folgt geändert:

Personensorgeberechtigte sind von Gebühren befreit, wenn ihr jährliches Haushaltseinkommen 20.000 € nicht übersteigt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung tritt am 01.10.2023 in Kraft.

Luckenwalde, 25.09.2023

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über die Berufung eines Wahlleiters und einer Stellvertreterin des Wahlleiters zur Kommunalwahl am 9. Juni 2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat mit Beschluss Vorlagen-Nr. B-7470/2023 am 19. September 2023 gemäß § 15 Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG)

Herrn Hubert Dalbock

als Wahlleiter für das Wahlgebiet der Stadt Luckenwalde und

Frau Britta Jähner

als Stellvertreterin des Wahlleiters für das Wahlgebiet der Stadt Luckenwalde berufen.

Die Berufung des Wahlleiters und seiner Stellvertreterin gilt für sämtliche kommunale Wahlen und Abstimmungen, die während ihrer Amtszeit im Wahlgebiet durchgeführt werden.

Luckenwalde, 21.09.2023

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin